



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP/FB-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Franz-Josef Fischer

GZ: (OB) 6 61.5

Datum: 13. SEP. 2016

Sachstand Bebauungsplan Nr. 382, Dresden-Altstadt I Nr. 40, Kunstquartier Devrientstraße
mAF0137/16

Sehr geehrter Herr Fischer,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 18. August 2016 beantworte ich wie folgt:

„Am 14. September 2011 hat der Bauausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 382, Dresden-Altstadt I Nr. 40, Kunstquartier Devrientstraße beschlossen. Seit nunmehr fünf Jahren warten wir auf die Einbringung des Bebauungsplanes. Wie wir den Medien vom Juli entnehmen konnten, sollen bereits 2017 die ersten Gebäude auf dem Areal gebaut werden.“

1. Wann ist mit der Fortsetzung des Planungsverfahrens zu rechnen bzw. wann wird die Stadtverwaltung den Entwurf des Bebauungsplanes in die Gremien einbringen?
2. Gibt es aktuell Interessenten für eine Bebauung des betroffenen Areals, wenn ja, was ist geplant und wie ist der aktuelle Diskussionsstand?“

Nach dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 382 am 14. September 2011 wurde die Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes auf Bitte des Dresdner Druck- und Verlagshauses und der AOD (Arge Ostra Development) angehalten, um die Planungen den Intentionen der zukünftigen Eigentümer anzupassen.

Es erfolgte 2014 ein Eigentumsübergang einer Teilfläche des im Eigentum des Dresdner Druck- und Verlagshauses befindlichen Areals an die CCD Grundbesitz GmbH & Co. KG München.

Diese wiederum hat eine Gebäudegrundfläche an die Konzentration GmbH veräußert, die im Auftrag der SPD ein Gebäude für die Herbert Wehner Stiftung errichten wird.

Darüber hinaus führt die CCD Grundbesitz GmbH & Co. KG aktuell Verhandlungen, eine Teilfläche für eine kulturelle Nutzung zu reservieren.

Die CCD hat in Gesprächen mit der Stadtverwaltung angezeigt, dass das mit dem Rahmenplan gesetzte städtebauliche Konzept nicht mit den Bedarfen nach Wohnungsbau korreliert und in Abstimmung mit der zweiten Grundstückseigentümerin, dem Dresdner Druck- und Verlagshaus, überarbeitet werden sollte.

Abgestimmt wurde in einem kürzlich geführten Gespräch, dass die Überarbeitung auf Basis eines städtebaulichen Werkstattverfahrens erfolgt, in das Vertreter der Stadtratsfraktionen und der Stadtverwaltung eingebunden werden.

Mit dem Ergebnis würde der Rahmenplan überarbeitet und einem erneuten Beschluss zugeführt werden.

Zu dem von Herr Höyng, AOD, vorgetragenen Konzeptes eines Kunsthallenneubaus gibt es keine Vorstellung eines verbindlichen Finanzierungskonzeptes oder eines konkreten baulichen Konzeptes.

Desweiteren kommt nach Vorstellungen von Herrn Höyng nur die Teilfläche für die Kunsthalle in Frage, die zwischenzeitlich anderweitig an die Konzentration GmbH veräußert wurde und somit nicht mehr zur Verfügung steht.

3. „Wie wirken sich die öffentlich gewordenen Pläne zur Bebauung auf das aktuelle Planungsverfahren aus?“

Der von der SPD, bzw. Konzentration GmbH beabsichtigte Neubau fügt sich in den bisherigen städtebaulichen Rahmenplan ein. Eine Bauvoranfrage wurde bereits am 21. Oktober 2014 positiv nach § 34 BauGB beschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert